

Das Elterngeld als Familienförderung, ab dem 01.01.2007 :

Ab dem 01.01.2007 erhält der Elternteil, der sich zur Erziehung seines Kindes vorübergehend aus dem Berufsleben zurückzieht, für einen Zeitraum von 12 Monaten einen Lohnersatz in Form des neu geschaffenen Elterngeldes.

Dieses beläuft sich auf 67% des durchschnittlichen Nettolohns für die letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes - maximal auf jedoch 1.800,- Euro.

Falls sich auch der zweite Elternteil, in der Regel der Vater, eine Weile der Kinderbetreuung widmen kann, wird das Elterngeld für 2 weitere Partnermonate gewährt. Es steht den Eltern frei, die Dauer der Zahlung des Elterngeldes von 14 auf 28 Monate zu strecken, wenn diese für jeden der 14 Fördermonate nur die Hälfte des Förderbetrags in Anspruch nehmen

Alleinerziehende erhalten das Elterngeld für 14 Fördermonate.

Entscheidend für den Anspruch auf Elterngeld ist der Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Das Elterngeld erhalten hierbei nur Eltern, deren Kinder nach dem 31.12.2006 geboren werden.

a) Antragstellung :

Zuständig für die Bearbeitung des Antrags auf Elterngeld ist das jeweilige Einwohnermeldeamt. Der Antrag ist zeitnah nach der Geburt des Kindes zu stellen, denn das Elterngeld wird rückwirkend nur für einen Zeitraum von maximal drei Monaten gezahlt. Bereits im Antrag müssen die Eltern festlegen, für welchen Zeitraum der jeweilige Elternteil die Förderung ausbezahlt erhalten soll.

b) Mindestelterngeld :

Das Elterngeld sieht eine soziale Komponente dahingehend vor, als jede Familie ein Mindestelterngeld in Höhe von 300,- Euro erhält. Dieses Mindestelterngeld wird nicht auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet.

c) maximales Elterngeld :

Die Lohnersatzleistung beträgt grundsätzlich 67% des durchschnittlichen Netto-Verdienstes der letzten 12 Monate, maximal 1.800,- Euro.

Elternteile, deren monatliches Nettoeinkommen den Betrag von 1.000,- EUR unterschreitet, erhalten ein erhöhtes Elterngeld. Dieses erhöht sich pro 20 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro netto liegt, um einen Prozentpunkt. Statt 67% werden beispielsweise bei einem Einkommen von 800 Euro nunmehr 77% des durchschnittlichen Nettoverdienstes als Elterngeld bezahlt.

d) Mehrlingsgeburten :

Bei einer Mehrlingsgeburt erhöht sich das Elterngeld für jedes weitere Kind pauschal um 300,- Euro und kann so also den Höchstbetrag von 1.800,- Euro übersteigen.

e) Teilzeitarbeit :

Das Elterngeld entfällt, wenn der betreuende Elternteil mehr als 30 Wochenstunden beruflich tätig ist.

Sofern der betreuende Elternteil weniger als 30 Stunden in der Woche arbeitet, tritt eine Reduzierung des Elterngeldes auf 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens ein.

Beispiel: Monatliches Netto, vor der Geburt des Kindes : 2.000,- Euro

Netto während der Teilzeittätigkeit (< 30 Stunden pro Woche) : 1.000,- Euro

Die Nettolohndifferenz beträgt 1.000,- Euro. Somit werden 670 Euro (67 Prozent von 1.000,- Euro) als Elterngeld gezahlt.

f) Steuerliche Behandlung des Elterngeldes :

Das Elterngeld ist sowohl steuer- als auch sozialabgabefrei. Allerdings unterliegt es dem so genannten Progressionsvorbehalt und wird bei der Ermittlung des Steuertarifs miteinbezogen.

Je höher das Nettogehalt, das die Kinderbetreuung übernehmenden Elternteils, in den letzten 12 Monaten vor Geburt des Kindes ist, desto höher ist der Anspruch auf Elterngeld. Somit sollte also der Elternteil, der das Kind nach der Geburt betreut, so früh wie möglich die Steuerklasse III wählen.

Allerdings ist im Falle eines solchen Wechsel zu bedenken, dass der Elternteil mit der Lohnsteuerklasse V nun weniger Anspruch auf Kranken- oder Arbeitslosengeld hat, da auch für diese Lohnersatzleistungen der Nettolohn maßgebend ist.

Hinweis :

Dieser Beitrag wurde von mir nach bestem Wissen und Gewissen am 17.07.2007 erstellt. Er soll Ihnen als grundsätzliche Information dienen, kann jedoch eine fachliche Beratung, zu einem konkreten Sachverhalt, in keinem Zeitpunkt ersetzen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich aufgrund der Komplexität und Schnelllebigkeit der Thematik keinerlei Haftung für eventuell entstehende Schäden, welche aus der bloßen Anwendung des hier dargebotenen Inhalts resultieren, übernehme.

Für Rückfragen bzw. Terminierungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen eine schöne und erfolgreiche Woche !

<p>Florian Deisenrieder Diplom - Betriebswirt (FH) Steuerberater</p>
--